

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1	Handelsname des Produktes	ANTIPOR® 65 (ST)
1.2	Verwendung der Zubereitung	Stabilisierer für Betonwaren
1.3	Angaben zum Hersteller/Lieferanten	Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG Stüvestraße 39, 31785 Hameln Telefon: 05151 587-0 Telefax: 05151 12000
1.4	Auskunftgebender Bereich	Abteilung Betonchemie, Tel. 05151 587-47

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1	Chemische Charakterisierung (Zubereitung)	Wässrige Lösung von Seifen, Silikaten und Tensiden.
2.2	Gefährliche Inhaltsstoffe	Alkylethersulfat, Na-Salz
2.2.1	CAS-Nr.	9004-82-4
2.2.2	Gehalt mit Einheit	2,5 – 10%
2.2.3	Kennbuchstaben des Gefahrensymbols	Xi
2.2.4	R-Sätze	36/38
2.3	Zusätzliche Hinweise	Die Einstufung bezieht sich auf den Stoff und nicht auf die Zubereitung. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß der GefStoffV und der Zubereitungsrichtlinie.

3 Mögliche Gefahren

3.1	Mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt (evtl. R-Sätze)	Keine besonderen Gefahren bekannt. Wie bei vielen anderen Chemikalien kann es bei längerer Berührung mit der Haut bzw. mit den Augen reizend wirken oder bei dafür empfindlichen Personen Allergien auslösen.
-----	---	--

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1	Allgemeine Hinweise	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsregeln sind zu beachten.
4.2	nach Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen.
4.3	nach Hautkontakt	Getränkte Kleidung ausziehen. Sich mit Wasser und Seife waschen.
4.4	nach Augenkontakt	Gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Reizung anhält, einen Augenarzt konsultieren.
4.5	nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. NICHT trinken. KEIN Erbrechen veranlassen, da Erstickengefahr (Schaum) besteht. Ärztliche Behandlung erforderlich.
4.6	Hinweise für den Arzt	Behandlung entsprechend den Symptomen empfohlen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	Geeignete Löschmittel	Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
5.2	aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	
5.3	Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	
5.4	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Haut- und Augenkontakt verhindern.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in den Untergrund/Erdreich, in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise** Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung** Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Lagerung** LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.
Kühl jedoch frostfrei lagern. Vor starker Sonneneinstrahlung schützen.
Gut verschlossen lagern.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen** Keine
- 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten** Keine
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung** Keine spezifische persönliche Schutzausrüstung erforderlich.
- 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 8.3.2 Atemschutz** Nicht notwendig.
- 8.3.3 Handschutz** Schutzhandschuhe empfehlenswert.
- 8.3.4 Augenschutz** Schutzbrille empfehlenswert.
- 8.3.5 Körperschutz** Hautkontakt vermeiden, Arbeitsschutzkleidung tragen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

- 9.1.1 Form flüssig
- 9.1.2 Farbe gelblich
- 9.1.3 Geruch spezifisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten	Wert	Bereich	Methode 67/548/EG
9.2.1 pH-Wert	ca. 10	im Lieferzustand	
9.2.2 Zustandsänderung	n.A.		
9.2.3 Flammpunkt	in Lieferform brennt nicht		
9.2.4 Entzündlichkeit (fest/gasförmig)	n.A.		
9.2.5 Zündtemperatur	n.A.		
9.2.6 Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich		
9.2.7 Brandfördernde Eigenschaften	n.A.		
9.2.8 Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich		
9.2.9 Explosionsgrenze	n.A.		
9.2.10 Dampfdruck bei	n.A.		
9.2.11 Dichte	ca. 1,04 g/ml	bei 20°C	
9.2.12 Löslichkeit	in Wasser		
9.2.13 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	n.A.		
9.2.14 Viskosität (Art)	ca. 11 sec	bei 20°C	Fordbecher D 4
9.2.15 Lösemitteltrennprüfung	n.A.		
9.2.16 Lösemittelgehalt	n.A.		
9.3 Weitere Angaben	Keine		

10 Stabilität und Reaktivität

- | | | |
|------|--|---|
| 10.1 | Zu vermeidende Bedingungen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |
| 10.2 | Zu vermeidende Stoffe | Säuren, Aluminium, Zink. |
| 10.3 | Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |
| 10.4 | Weitere Angaben | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |

11 Angaben zur Toxikologie

- | | | |
|------|--|--|
| 11.1 | Akute Toxizität | Nicht giftig, LD50 oral (Ratte) >2.000 mg/kg (äthnl. Prod.) |
| 11.2 | Spezifische Symptome im Tierversuch | k.D.v. |
| 11.3 | Reiz/Ätzwirkung | k.D.v. |
| 11.4 | Sensibilisierung | k.D.v. |
| 11.5 | Subakute bis chronische Toxizität | k.D.v. |
| 11.6 | Erfahrungen am Menschen | Primäre Reizwirkungen
bei Hautkontakt Bei Kontakt Reizungen möglich.
bei Augenkontakt Bei Kontakt Reizungen möglich.
bei Verschlucken Reizungen der Schleimhäute möglich. |
| 11.7 | Weitere Angaben | Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angaben beziehen sich auf Produkte ähnlicher Zusammensetzung. |

12 Angaben zur Ökologie

- | | | |
|--------|--|---|
| 12.1 | Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit) | Die enthaltende Tenside entsprechen den gesetzlichen Anforderungen für den Abbau. |
| 12.2 | Verfahren in Umweltkompartimenten | Bei sachgemäßer Einleitung geringer Mengen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. |
| 12.3 | Ökotoxische Wirkungen | k.D.v. |
| 12.4 | Weitere ökologische Hinweise | |
| 12.4.1 | CSB-Wert | k.D.v. |
| 12.4.2 | BSB ₅ -Wert | k.D.v. |
| 12.4.3 | AOX-Hinweis | Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen. |
| 12.5 | Allgemeine Hinweise | |

13 Hinweise zur Entsorgung

- | | | |
|--------|---|---|
| 13.1 | Produkt (Empfehlung) | Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennung zugeführt werden. |
| 13.1.1 | Abfallschlüssel-Nr | Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 01.01.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem EAK entnommen werden. |
| 13.2 | Ungereinigte Verpackungen (Empfehlung) | Kontaminierte Verpackungen sind optimal (tropffrei) zu entleeren. Sie können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften der Kunststoffverwertung zugeführt werden oder auf einer geordneten Deponie abgelagert werden. |
| 13.2.1 | empfohlenes Reinigungsmittel | Reste in kleinen Mengen können mit Wasser gespült werden. |
| 13.3 | Bemerkung | |

14 Angaben zum Transport

**Kein Gefahrgut im Sinne
der Transportvorschriften.**

Vor Frost schützen.

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

15.3 Nationale Vorschriften

15.3.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Keine Beschäftigungsbeschränkung.
15.3.2 Störfallverordnung	Anhang I: nicht genannt.
15.3.3 Klassifizierung nach VbF	Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
15.3.4 Techn. Anleitung Luft	Nicht aufgeführt.
15.3.5 Wassergefährdungsklasse	WGK 2: wassergefährdend (VwVwS).
15.3.6 Sonstige Vorschriften	

16 Sonstige Angaben

Abkürzungen

GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
Zubereitungsrichtlinie	Richtlinie 1999/45/EG vom 31.05.1999 (...) für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
n.A.	nicht anwendbar
k.D.v.	keine Daten vorhanden
LGK	Lagerklasse nach VCI-Konzept
ähnl. Prod.	gemessen an ähnlichem Produkt
VwVwS	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen, vom 17. Mai 1999, Anhang 4. Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Bemerkung Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unser Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern oder ein vertragliches Rechtsverhältnis zu begründen.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.